

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 67/2004

Sitzung vom 12. Mai 2004

717. Postulat (Verbesserung der Beschäftigungsperspektiven und Löhne älterer Arbeitnehmerinnen)

Die Kantonsrätinnen Jacqueline Gübeli, Horgen, und Sabine Ziegler, Zürich, haben am 23. Februar 2004 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Beschäftigungsperspektiven und Löhne älterer Arbeitnehmerinnen verbessert werden können. Auf die im Niedriglohnbereich tätigen Frauen der Altersgruppe 45 bis 65 muss ein besonderer Akzent gelegt werden. Dabei sind insbesondere folgende Problemkreise zu berücksichtigen:

- Die Koordination zwischen den verschiedenen privaten und öffentlichen Institutionen, die sich mit dieser Problematik befassen, ist zu gewährleisten.
- Die Instrumente der Arbeitsämter sind an die spezielle Situation von Frauen in der zweiten Hälfte und gegen Ende ihrer beruflichen Laufbahn anzupassen.
- Es sind geeignete Massnahmen zu treffen, damit die Arbeitssituation für ältere Arbeitnehmerinnen verbessert werden kann.

Begründung:

Die im Oktober 2003 publizierte Studie «Geschlecht, Alter und Arbeitsmarkt» – Auftraggeberin war die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich (FFG) – zeigt deutlich, dass Ziel und Realität noch immer weit auseinander liegen. Die Grundmaxime vom gleichen Lohn für gleichwertige Leistung ist offensichtlich noch nicht verwirklicht und von einer Gleichstellung der Geschlechter ist die Arbeitswelt noch weit entfernt.

Denn mit zunehmendem Alter nehmen die geschlechtsspezifischen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt weiterhin markant zu. Während ein Grossteil der Männer nach 45 ihre Karriere aufbauen, sich weiterbilden und immer höhere Löhne verdienen, sieht es für den grössten Teil der Frauen gegenteilig aus. Gemäss dieser Studie verlieren bei den über 45-jährigen weiblichen Beschäftigten die lohnwirksamen Kriterien wie «Ausbildung» und «Berufserfahrung» an Bedeutung. Resultat: Die Lohnschere öffnet sich (noch mehr). Den Beweis hierzu liefert das Lohngefüge in der Privatwirtschaft, wo Männer über 45 durchschnittlich 34,5 Prozent mehr verdienen als die Frauen derselben Alterskategorie.

Ältere Frauen sind oft in prekären Arbeitsverhältnissen und in Niedriglohnbereichen anzutreffen. Nach 40 werden Frauen vermehrt erwerbstätig, doch die Erwerbstätigkeit der Frauen nimmt bei den über 54-jährigen bereits wieder ab, wobei dieser Rückzug oft nicht freiwillig erfolgt. Und die Studie belegt, dass es für ältere arbeitslose Frauen im Kanton Zürich besonders schwierig ist, eine neue Stelle zu finden. Diese Resultate und das Bewusstsein, dass die Situation der über 45-jährigen, weiblichen Beschäftigten nicht nur häufig sehr prekär, sondern auch massiv schlechter ist als die der Männer, verlangen eine verbesserte Arbeitsmarktpolitik im kantonalen Bereich.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Jacqueline Gübeli, Horgen, und Sabine Ziegler, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Die kantonale Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen FFG hat im letzten Jahr eine wissenschaftliche Studie zur Erwerbstätigkeit von über 45-jährigen Frauen und Männern im Kanton Zürich in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse zeigen auf, dass das Geschlecht für die Stellung auf dem Arbeitsmarkt eine grössere Rolle spielt als das Alter. So verstärken sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede mit zunehmendem Alter erheblich, und die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern ist bei den über 45-Jährigen deutlich grösser als bei den jüngeren Erwerbstätigen.

Besonders zu beachten ist ausserdem die Situation der ausländischen Arbeitnehmerinnen über 45. Gemäss der FFG-Studie ist das mittlere Einkommen der ausländischen Bevölkerung im Kanton Zürich im Durchschnitt um Fr. 1300 tiefer als dasjenige der schweizerischen Bevölkerung (Frauen und Männer). Der Bericht des Bundesamtes für Statistik («Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz», Neuchâtel 2003) belegt zudem, dass Ausländerinnen nochmals deutlich weniger verdienen.

Neben der Lohnproblematik stehen ältere Arbeitnehmerinnen, aber auch ältere Arbeitnehmer, Jugendliche sowie allgemein weniger Qualifizierte wegen der nach wie vor unbefriedigenden wirtschaftlichen Entwicklung in der Schweiz mit einer schwierigen Arbeitsmarktsituation gegenüber. Der Wegfall von Nischenarbeitsplätzen erschwert einen Wiedereinstieg in das Berufsleben.

Es handelt sich jedoch sowohl bei der Lohnproblematik als auch bei der schwierigen Arbeitsmarktsituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in erster Linie um ein Problem der Privatwirtschaft, das nicht durch staatliche Eingriffe zu lösen ist. Als Ausfluss der in der Schweiz geltenden liberalen Marktordnung werden arbeitsvertragliche

Belange den Vertragspartnern sowie den Sozialpartnern überlassen. Arbeitsverhältnisse zwischen Privaten unterstehen gemäss Art. 319ff. des Obligationenrechts (SR 220) dem Arbeitsvertragsrecht und damit Bundesrecht, das vom Grundsatz der Vertragsfreiheit beherrscht wird. Die Ausgestaltung der Arbeitsverträge, wozu auch die Festsetzung des Lohnes gehört, ist Sache der Vertragsparteien (beim Einzelarbeitsvertrag) bzw. der Vertretungen der Sozialpartner (beim Gesamtarbeitsvertrag). Dabei gilt zu beachten, dass das Vereinbaren eines Arbeitsverhältnisses, einschliesslich des Lohnes, sich allgemein nach Kriterien wie Ausbildung, berufliche Erfahrung, Alter, Branche und Anforderungen an die Stelle richtet. Der Staat darf in die Gestaltung der Vertragsinhalte nicht eingreifen, sondern setzt nur gewisse ordnungs- und sozialpolitische Rahmenbedingungen (zum Beispiel gegen missbräuchliche Kündigungen oder mit arbeitsmarktlichen Massnahmen).

Im Februar 2004 waren bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) im Kanton Zürich 13762 Stellensuchende im Alter von über 45 Jahren gemeldet, was gleichbedeutend ist mit 29,9 Prozent aller Stellensuchenden im Kanton Zürich. Davon waren 42 Prozent Frauen, 58 Prozent Männer. Im Durchschnitt betrug die Dauer der Stellensuche dieser Frauen 308 Tage im Vergleich zu 250 Tagen aller stellensuchenden Frauen, jene dieser Männer 319 Tage im Vergleich zu 244 Tagen aller stellensuchenden Männer. Die Arbeitslosenquote dieser Frauen betrug 2,9 Prozent, diejenige dieser Männer 5,3 Prozent, während die Arbeitslosenquote insgesamt bei 5 Prozent lag. 18 Prozent dieser Frauen und 15 Prozent dieser Männer erzielten einen Zwischenverdienst oder waren teilzeitbeschäftigt. Diese aktuellen Zahlen deuten weniger auf eine geschlechterspezifische Schlechterstellung der Frauen, sondern eher auf eine schwierige Arbeitsmarktsituation für die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hin.

Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) beraten gestützt auf das Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsrecht Stellensuchende, vermitteln ihnen geeignete Stellen und bieten ihnen ein breites Angebot an Qualifizierungsmöglichkeiten und vorübergehender Beschäftigung an. Dabei haben sich staatliche Massnahmen zu Gunsten bestimmter Personengruppen stets auch am Prinzip der Rechtsgleichheit zu orientieren. Alle Stellensuchenden werden demnach ihren Fähigkeiten entsprechend gleichermassen gefördert und gefordert. Die Bevorzugung einer bestimmten Personengruppe fände im Gesetz keine Stütze und würde automatisch eine Zurücksetzung der anderen Stellensuchenden bedeuten. Vereinzelt werden verschiedene besonders auf Frauen zugeschnittene Qualifizierungsinstrumente angeboten (beispielsweise Wiedereinstiegskurse). Grundsätzlich aber sind altersgruppen- und

geschlechtsspezifische Massnahmen wenig hilfreich. Als wirksamer und wichtiger erweisen sich berufsgruppenspezifische Beratungs-, Vermittlungs- und Qualifizierungsaktivitäten. Stellenselektionen richten sich nach fachlichen, branchenspezifischen und persönlichkeitsorientierten Gesichtspunkten. Stellensuchende über 45 erfahren wie alle anderen vom RAV eine an diesen Kriterien orientierte Förderung. Arbeitgebende dürfen vom RAV eine entsprechende Auswahl und Vorbereitung der vermittelten Personen erwarten. Dabei werden auch die Vorzüge älterer Arbeitskräfte wie berufliche Erfahrung, Stabilität oder Zuverlässigkeit betont. Überdurchschnittliche Schwierigkeiten älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Stellensuche, mit denen vor allem weniger qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konfrontiert sind, hat der Gesetzgeber anlässlich der letzten Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG; SR 87.0) vom 22. März 2002 berücksichtigt. Mit dieser Revision wurde eine allgemeine Kürzung des Höchstanspruchs von 520 Taggeldern auf 400 Taggelder eingeführt. Davon ausgenommen sind jedoch Versicherte – Männer wie Frauen –, die das 55. Altersjahr zurückgelegt haben und eine Beitragszeit von mindestens 18 Monaten nachweisen können (Art. 27 Abs. 2 Bst. b AVIG). Sie haben nach wie vor einen Höchstanspruch von 520 Taggeldern.

Die Chancen auch für ältere Stellensuchende sollten sich zudem wieder verbessern, da sich eine Entspannung der Situation am Arbeitsmarkt abzuzeichnen beginnt. So sank die Arbeitslosenquote im April von 4,9 auf 4,7 Prozent. Festzustellen sind auch mehr Abmeldungen. Im März meldeten sich im Kanton Zürich 5457 Personen (im April 5520) bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung von der Stellensuche ab, 613 mehr als im Februar und 1609 mehr als im März des Vorjahres. Ein weiteres positives Signal kommt vom Stellenmarkt: Den RAV im Kanton Zürich wurden im April 1966 offene Stellen gemeldet, 685 mehr als im Vorjahr.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 67/2004 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi